

DJV - TARIFINFO



CHARLOTTENSTR. 17
10117 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE



Tarifwerk Zukunft?

Der BDZV hat sich für die Tarifrunde einen neuen Slogan zugelegt: „Tarifwerk Zukunft – Neue Zeiten – Neue Wege“.

Um es vorweg zu nehmen: Es sieht derzeit eher nach einem Abbau von Tarifstandards als nach einem Umbau aus. Ist der neue Slogan also nur das Tarifwerk II der vorherigen Tarifrunde? Eindeutig lässt sich diese Frage derzeit noch nicht beantworten, denn der BDZV ist auch in der dritten Verhandlungsrunde am 9. Oktober 2013 reichlich unkonkret geblieben. Beschrieben wurden die Themenfelder, die geändert werden sollen. Die dazu gehörigen Zahlen wurden allerdings nicht offen gelegt.

Im Einzelnen:

Manteltarifvertrag

Bekanntlich hat der BDZV auf die Kündigung des Gehaltstarifvertrags durch DJV und ver.di seinerseits mit einer Kündigung des Manteltarifvertrags reagiert.

- Die Regelung zum Urlaubsgeld sollte überprüft werden, so heißt es von Seiten des BDZV. Es müsse nicht zwangsläufig eine Absenkung sein. Man könne über einen Festbetrag für alle und/oder eine Deckelung reden.
- Ähnliches gilt für das Weihnachtsgeld. Es soll ersetzt werden durch einen Fixbetrag und darüber hinaus soll es eine Öffnungsklausel geben,

10. Oktober 2013



DJV - TARIFINFO



die Zielvereinbarungen erlaubt. Es war die Rede davon, dass man das Weihnachtsgeld an die Auflage des Titels oder das Einhalten des Budgets knüpfen könne. Das Problem an der Stelle: Die Auflage sinkt seit Jahren bei vielen Verlagen stetig und Budgetverantwortung haben in einem Verlag eine Handvoll Redakteure.

- Bei der Urlaubsregelung sieht der BDZV einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Das Bundesarbeitsgericht hatte im letzten Jahr entschieden, ein Urlaubsanspruch, der mit der Vollendung des 40. Lebensjahres anwachsen, benachteilige die Jüngeren, denn ein erhöhter Erholungsbedarf könne bei einem Lebensalter von 39 bzw. 41 Jahren nicht festgemacht werden. Der Manteltarifvertrag sieht einen erhöhten Urlaubsanspruch jenseits des 40., 50. und 55. Lebensjahres vor. Der BDZV verweist darauf, dass im Zeitschriftentarif für alle Redakteure nur 30 Tage Urlaub vorgesehen sind.
- Die bezahlte Freistellung soll bei Umzug eingeschränkt und nur noch dann gewährt werden, wenn der Umzug auf Veranlassung des Verlages erfolgt.
- Die bezahlte Freistellung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben im Berufsverband soll komplett entfallen. Aufgrund von Art. 9 Grundgesetz muss eine unbezahlte Freistellung auf jeden Fall gewährt werden.
- Die Urheberrechtsklausel soll ausgeweitet werden. Künftig soll die Nutzung von Texten und Bildern im Konzern und bei der Nutzung in Redaktionsgemeinschaften mit dem Gehalt abgegolten sein.
- Die Kontoführungsgebühr von 15,36 € p.a. soll entfallen, da sie nicht mehr „zeitgemäß“ sei.

Befristungen

Der BDZV möchte ohne Sachgrund künftig für die Dauer von drei Jahren Redakteure befristet beschäftigen können. Per Gesetz sind Befristungen ohne Grund für die Dauer von maximal zwei Jahren möglich. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz sieht allerdings auch vor, dass die Tarifvertragsparteien diesen Zeitraum ausweiten können.

Volontäre

Die Ausbildungszeit soll verlängert werden. Unklar ist, wie lange. Grund für die Verlängerung sollen neue Ausbildungsinhalte sein. Konkretes gibt es dazu noch nicht. Mehr Geld soll es im dritten Ausbildungsjahr keinesfalls geben.

Gehalt

- Ein Angebot zur linearen Gehaltserhöhung bleibt der BDZV nach wie vor schuldig.

CHARLOTTENSTR. 17
10117 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20

TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE

INTERNET: WWW.DJV.DE

10. Oktober 2013



V.i.S.d.P.: Kajo Döhring,
DJV-Hauptgeschäftsführer

DJV - TARIFINFO

- Eine Bezahlung abhängig von der Region und/oder der Kaufkraft ist nicht vom Tisch. DJV und ver.di sollen nach dem Wunsch der Verleger ein Modell für eine unterschiedliche Bezahlung entwickeln. Dies wird einhellig abgelehnt.
- Aussagen zu der DJV-Forderung, die Onliner in den Tarif mit einzubeziehen, bleibt der BDZV schuldig.
- Der BDZV will eine neue Gehaltsstruktur. Erstmals soll an den Gehältern der Ressortleiter gespart werden. Bislang sind sie in die Gehaltsgruppe VI (freie Vereinbarung) eingruppiert. Künftig sollen sie eine Bezahlung erhalten, die der bisherigen Gehaltsgruppe V entspricht – und dies auch nur dann, wenn sie Vorgesetzte von mindestens drei Redakteuren sind. Bislang reicht die Vorgesetztenfunktion gegenüber einem Redakteur aus.

Eine gesonderte, billigere Gehaltsgruppe soll es für diejenigen Redakteure geben, die kein Volontariat oder sonstige journalistische Berufsausbildung vorweisen können. Langjährige Berufserfahrung allein scheint kein Wert zu sein.

Die Berufsjahresstaffel wird deutlich zusammengestrichen: Vom 1. bis zum 7. Berufsjahr befinden sich die so genannten Anfänger in einer Gruppe, die zweite Gruppe bilden Redakteure mit acht bis 14 Berufsjahren. Die Gruppe ab dem 15. Berufsjahr soll nur noch denjenigen offen stehen, die eine weitere Qualifikation vorweisen können.

Von der neuen Struktur sollen alle Redakteure betroffen sein. Zur Besitzstandswahrung soll es eine Übergangsregel geben.

Laufzeiten

Gehalts- und Manteltarifvertrag sollen eine lange Laufzeit bekommen.

Altersversorgung

Der BDZV wünscht die Umstellung auf ein Rentenmodell. Bislang kann der Redakteur wählen, ob er eine Rente oder eine einmalige Geldsumme erhalten will. Das Rentenmodell hat steuerliche Vorteile. Die Gewerkschaften haben den Altersversorgungstarif für künftige Zeitschriftenredakteure auf das Rentenmodell umgestellt. Der DJV fordert allerdings die Beibehaltung der so genannten Allgemeinverbindlichkeit. Sie wird von einem Tarifausschuss, der beim Bundesarbeitsministerium angesiedelt ist und paritätisch mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besetzt ist, erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit hat zur Folge, dass jeder, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags erfasst wird, sich an den Tarif halten muss. Es kommt also nicht auf eine Vollmitgliedschaft im Zeitungsverlegerverband und eine Mitgliedschaft im DJV an (so genannte beiderseitige Tarifbindung). Dazu gibt es keine Aussage des BDZV.



CHARLOTTENSTR. 17
10117 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

10. Oktober 2013



V.i.S.d.P.: Kajo Döhring,
DJV-Hauptgeschäftsführer

DJV - TARIFINFO



Ausblick

Das erste Fazit des so genannten „Tarifwerks Zukunft“ lautet: Die Wertschätzung für journalistische Arbeit sieht anders aus! Bei aller notwendigen Kritik gilt aber auch, dass erstmals Vorstellungen präsentiert wurden, über die verhandelt werden muss. Die DJV-Gremien werden sich jetzt detailliert mit den Verlegerforderungen befassen. Ins Detail wollen DJV, ver.di und BDZV in kleiner Runde (vier Personen von jeder Seite) am 29. Oktober und 11. November gehen.

Kontakt:

DJV-Referat Tarifpolitik, Gerda Theile, Bonn
Tel.: 0228/201 72 11, Fax 0228/201 72 35

DJV-Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hendrik Zörner, Berlin
Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13

CHARLOTTENSTR. 17
10117 BERLIN

TEL: 030/72 62 79 20

TELEFAX 030/726 27 92 13

E-MAIL: DJV@DJV.DE

INTERNET: WWW.DJV.DE

10. Oktober 2013



V.i.S.d.P.: Kajo Döhring,
DJV-Hauptgeschäftsführer